

Die Landrätin  
 Fachdienst Umwelt  
 Untere Wasserbehörde  
 Ihre Ansprechpartnerinnen  
 Ute Schlüter / Juliane Tutsch  
 Tel.: 04121 4502-2308 / 2309  
 Fax: 04121 4502-92308 / 92309  
 u.schlueter@kreis-pinneberg.de  
 j.tutsch@kreis-pinneberg.de  
 Kurt-Wagener-Straße 11  
 25337 Elmshorn  
 Zimmer 3.388  
 Elmshorn, 25.01.2021

## Fristenregelungen zur DIN 1986 Teil 30 – Dichtheitsnachweis – Leitungen, die häusliches Abwasser ableiten

Der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage muss seine Anlage von einem Fachkundigen beziehungsweise einer fachkundigen Firma untersuchen lassen. Die Tabelle zeigt, bis wann zu prüfen ist:

häusliches Schmutzwasser in Wasserschutzgebieten		
	Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
Zone II	Unverzüglich, spätestens 2015	nach 5 Jahren
Zone III und Zone III A	Unverzüglich, spätestens 2015	nach 15 Jahren
in Wasserschutzgebieten der Zone III B	3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	nach 30 Jahren

häusliches Schmutzwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten	
Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	nach 30 Jahren

**Auszug aus dem Durchführungshinweis zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom April 2011 (Besondere Regelungen für Schleswig-Holstein)**